

GEW-FLUGBLATT TV-L

VERKÜRZTE STUFENLAUFZEITEN

AB DEM 1. OKTOBER 2024

Berufserfahrung lohnt sich ab jetzt schneller, denn zum 1. Oktober 2024 sind die neuen Stufenlaufzeiten für die **Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder in Kraft** getreten. Das heißt: schneller mehr Geld! Deine GEW beantwortet dazu die wichtigsten Fragen.

Was gilt seit dem 1. Oktober 2024?

Für **alle SuE-Beschäftigten** gelten seit diesem Zeitpunkt die Stufenlaufzeiten der allgemeinen Tabelle. Damit profitierst du von kürzeren Laufzeiten.

Die neuen Stufenlaufzeiten im Überblick:

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1,
- Stufe 3 nach **zwei** Jahren in Stufe 2 (bisher drei Jahre),
- Stufe 4 nach **drei** Jahren in Stufe 3 (bisher vier Jahre),
- Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und
- Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

Diese Stufen und Stufenlaufzeiten gelten für alle Beschäftigten in der S-Tabelle zum TVÖD und zum TV-L. Das heißt auch die verlängerten Stufenlaufzeiten der **Entgeltgruppe S 8b, Fallgruppen 1 und 2 in den Stufen 4 und 5** entfallen und für die Beschäftigten in der **S 4, Fallgruppe 3 und in der S 8b, Fallgruppe 3** ist Stufe 4 nicht mehr die Endstufe.

Beschäftigte, die in ihrer Stufe die verkürzte Stufenlaufzeit bereits absolviert haben, wurden mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 der nächsthöheren Stufe zugeordnet.

Was bedeutet das für mich?

- Bist du irgendwo in der **S-Tabelle** eingruppiert, z.B. als Erzieher*in in der Entgeltgruppe S 8a, als Kinderpfleger*in oder als Sozialarbeiter*in und warst am 1. Oktober bereits mindestens zwei Jahre in Stufe 2, gelangst du sofort in Stufe 3. Warst du bereits mindestens drei Jahre in Stufe 3, gelangst du sofort in Stufe 4.

- Bist du in der **S 8b** eingruppiert, z. B. als Erzieher*in mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten oder als Gruppenleitung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, und am 1. Oktober bereits seit mindestens vier Jahren in Stufe 4, gelangst du sofort in Stufe 5. Warst du am 1. Oktober bereits seit mindestens fünf Jahren in Stufe 5, gelangst du sofort in Stufe 6.
- Bist du, ohne über die staatliche Anerkennung zu verfügen, in der Tätigkeit von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen oder Heilerzieher*innen beschäftigt (**S 4 Fallgr. 2, 20.6 EntgO**) oder in der Tätigkeit von Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagogen*innen (**S 8b, 20.4 EntgO**) und am 1. Oktober bereits seit mindestens vier Jahren in Stufe 4, gelangst du sofort in Stufe 5. Nach weiteren fünf Jahren steigst du in Stufe 6 auf.

Und das Beste: **Dein Arbeitgeber leitet dich automatisch in die nächsthöhere Stufe weiter.** Du musst nichts weiter tun. Wenn du zum 1. Oktober einer neuen Stufe zugeordnet wurdest, beginnt die Stufenlaufzeit ab diesem Monat neu zu laufen.

Gewerkschaftlicher Erfolg!

Dass für alle Beschäftigte im öffentlichen Dienst die gleichen Stufenlaufzeiten gelten, war eine langjährige gewerkschaftliche Forderung. Gemeinsam haben wir sie in den Tarifverhandlungen durchgesetzt.

Das zeigt:

GEWerkschaft wirkt.

Mach mit!

Werde Mitglied.

Scanne dafür den QR-Code
oder gehe auf folgenden Link:
www.gew.de/mitglied-werden

